

Merkblatt für Tiefbauarbeiten,

im Bereich von Versorgungsleitungen

Bitte beachten:

- Die Angaben der Erdüberdeckung in den Plänen/Skizzen sind unverbindlich!
- Die Lage/ die Bemaßungen in den Plänen/Skizzen sind zum Teil nur zirka Angaben, da die Leitungen oftmals geortet bzw. rekonstruiert wurden! Die Stadtwerke Kusel übernehmen keine Gewährleistung, dass die in den Plänen angegebene Lage noch mit den rechten Gegebenheiten übereinstimmen.

Zur Vermeidung von Unfällen und Beschädigungen an den Gas/ Wasserleitungen/ Kabeln wurde der Baufirma folgendes aufgetragen:

1. An Ort und Stelle bis zur Auffindung und Freilegung der Gas/ Wasserleitungen/ Nahwärmeleitungen nur von Hand zu arbeiten.
2. Freigelegte Gas/ Wasserleitungen/ Kabel/ Nahwärmeleitungen sind gegen Durchbiegen zu sichern und gegen mechanische Beschädigung zu schützen.
3. Die Gas/ Wasserleitungen/ Kabel/ Nahwärmeleitungen sind gegen Bauarbeiten wieder ordnungsgemäß abzudecken, bzw. vorher selbstverständlich ordnungsgemäß einzusanden.
4. Falls vereinbart, die Gas/Wasserleitungen/Kabel/ Nahwärmeleitungen sind nach Abschluß der eines Vertreters der Stadtwerke Kusel abzudecken.

**Darüber hinaus gelten die Sicherheitshinweise
für Arbeiten in der Nähe von Kabel-, Gas- und Freileitungen
(s.a. www.stadtwerke.kusel.de zum download)**

Etwa auftretende Gas/ Wasser/ Wärmeleitungs- bzw. Kabel-, Erdungsschädigungen sind unverzüglich der Stadtwerke Kusel GmbH, Tel.-Nr. 06381 4207-0 zu melden.

Rufbereitschaft: Gas/Wasser/Elektro/Wärme Tel. 06381 429993

(nur außerhalb der Öffnungszeiten)